

OFFENLEGUNGSBERICHT 2014

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Offenlegungsbericht 2014

Berichtsstichtag 31.12.2014

03	—	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	23	—	4.1 KREDITRISIKOANPASSUNGEN
04	—	1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGS- BEREICH	23	—	4.1.1 Definition notleidende und überfällige Kredite
05	—	2 RISIKOMANAGEMENT	23	—	4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisiko- anpassungen
06	—	2.1 RISIKOSTRATEGIE	24	—	4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen
07	—	2.2 WESENTLICHE RISIKOARTEN	25	—	4.1.4 Geografische Verteilung der Risiko- positionen
07	—	2.2.1 Adressausfallrisiken	26	—	4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien
08	—	2.2.2 Marktpreisrisiken	26	—	4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten
09	—	2.2.3 Operationelle Risiken	28	—	4.2 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE
10	—	2.3 WEITERE BEDEUTENDE RISIKOARTEN	28	—	4.3 INANSPRUCHNAHME VON ECAI
10	—	2.3.1 Liquiditätsrisiken	29	—	4.4 OPERATIONELLES RISIKO
11	—	2.3.2 Sonstige Risiken	29	—	4.5 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELS- BUCH ENTHALTENEN POSITIONEN
12	—	2.3.3 Beteiligungsrisiken	30	—	4.6 VERSCHULDUNG
12	—	2.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	31	—	4.7 KREDITRISIKOMINDERUNGS- TECHNIKEN
14	—	2.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	31	—	4.7.1 Sicherheiten
14	—	2.6 RISIKOMANAGEMENT- ORGANISATION	31	—	4.7.1.1 Risikokonzentrationen
18	—	2.7 RISIKOREPORTING	31	—	4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte
18	—	2.8 ERKLÄRUNGEN DES LEITUNGS- ORGANS			
20	—	3 EIGENMITTEL			
20	—	3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR			
22	—	3.2 EIGENMITTELANFORDERUNGEN			
23	—	4 RISIKOPOSITIONEN			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
AOT	außerordentliche Tilgungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CRR	Capital Requirements Regulation / Kapitaladäquanzverordnung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
NKB	Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts – als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe, konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank-Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2014.

Die folgende Tabelle beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

Art.	Inhalt	Grund
439	Gegenparteausfallrisiko	Die NBank hat im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
440	Kapitalpuffer	Die NBank ermittelt für 2014 keinen antizyklischen Kapitalpuffer.
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Die NBank ist kein global systemrelevantes Institut.
445	Marktrisiko	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Dieses Risiko ist für die NBank als nicht wesentlich anzusehen (Gesamtsumme < 0,5 Mio. Euro) und wird in Übereinstimmung mit Art. 432 (1) nicht offengelegt.
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/ Adressrisiken im Bestand.
450	Vergütungspolitik	Der Artikel zur Vergütungspolitik betrifft ausschließlich „Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt“ (die sog. Risk Taker). Da die NBank als unbedeutendes Institut gem. der InstVergVO keine Risk Taker benennen muss, ist die Offenlegung im Sinne dieses Artikels für die NBank nicht anwendbar.
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Die NBank verwendet keine internen Modelle im Sinne dieser Vorschrift.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank-Gruppe zum Berichtsstichtag nicht aufgestellt, da die NKB gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Die in Artikel 431 Absatz 4 CRR genannten Berichtspflichten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressausfallrisiken und Operationelle Risiken). Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, Strategische und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als bedeutende Risiken bewertet. Bedeutende, aber nicht wesentliche Risikoarten werden in der Risikotragfähigkeit nicht limitiert, diese Risikoarten werden pauschal über freies, ungenutztes Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Neben der Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Spreadrisiken und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeit kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht die langfristige Existenzsicherung. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die NKB, als 100%-ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtbankrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilrisikostrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

2.2 Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoarten eingestuft.

Beteiligungsrisiken durch die 100%-ige Tochter NKB werden aufgrund ihres geringen Umfangs in Höhe der Stammeinlage als nicht wesentlich eingestuft. Die an die NKB ausgezahlten Darlehen werden über Adressausfallrisiken abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden über die Allokation von ökonomischem Kapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert. Den Adressausfallrisiken zugeordnete bonitätsinduzierte Spreadrisiken und die in der jeweiligen Risikoart als Unterrisikoart gemessenen Risikokonzentrationen werden in der Risikotragfähigkeit ebenfalls limitiert. Weitere Unterrisikoarten werden unter den wesentlichen Risikoarten proportional zu ihrem Risikogehalt berücksichtigt. Hierzu zählen z. B. Migrations- und Erfüllungsrisiken, welche den Adressausfallrisiken zugeordnet wurden. Diese Vorgehensweise spiegelt den geringen Risikogehalt dieser Risikoarten wider und wurde im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur untersucht.

2.2.1 Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften, Beteiligungsrisiken und Spreadrisiken.

Das Adressausfallrisiko liegt im Treuhandgeschäft sowie in dem gewährleisteten Kreditgeschäft beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsen-Kredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Haus-

bank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt 56 Millionen Euro, wovon die NBank der NKB 19 Millionen Euro als Darlehen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes zur Verfügung gestellt hat. Bei den verbleibenden 37 Millionen Euro handelt es sich um Zuschussmittel der EU aus dem EFRE-Fonds.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte im Jahr 2014 keine Verluste. Risikovorsorge wurde im Jahr 2014 im Direktkreditgeschäft in Form von Pauschalwertberichtigungen gebildet.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kurswertänderungsrisiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist in den Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird absolut fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert und Fristentransformationsmaßnahmen werden nur zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft; der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezialfonds) investiert.

Für Marktpreisrisiken wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen wurden im Jahr 2014 stets eingehalten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle Schäden / Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenzielle monetäre Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko aus dem betriebenen Geschäft wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste wie auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen im Jahr 2014 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen identifiziert werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Segment Systeme/Systemunterstützung identifiziert.

2.3 Weitere bedeutende Risikoarten

2.3.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquiditätskennzahl und der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur frühzeitigen Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die NBank auch allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann. Zusätzlich wäre im Extremfall auch eine kurzfristige Veräußerung der eigenen Spezialfondsanteile möglich; diese werden jedoch nicht als Liquiditätsreserve im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Aufgrund der ausreichend vorhandenen Liquiditätsreserven und der bestehenden Gewährträgerhaftung werden Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich für die NBank eingestuft und nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und limitiert.

2.3.2 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahren unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

2.3.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100%-ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 Tausend Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden. Die Steuerung der Risiken aus der strategischen Beteiligung erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h. es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen notwendig ist, nicht für die Risikoabdeckung berücksichtigt.

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind auf Basis von Szenario- und Sensitivitätsanalysen unter Berücksichtigung institutseigener und marktweiter Ursachen für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien implementiert. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal Case entspricht jeweils dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld, der Worst Case simuliert ein institutsspezifisches Stress-Szenario durch ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Basis von Zinsüberschuss-Simulationen wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der bedeutenden Kursänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust. Hierbei werden Sicherheiten berücksichtigt, soweit diese aufsichtsrechtlich anerkannt sind. Bei der Limitfestlegung für den Normal und Worst Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen sowie für den bonitätsinduzierten Teil der Spreadrisiken (Ereignisrisiko) werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt. Im Rahmen des Worst Case Szenarios sowie der weiteren Stressszenarien werden definierte Risikoschwerpunkte in ihrem Verlustpotenzial erhöht.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie der mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens, einer Einlage in Höhe von 25 Tausend Euro, in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Millionen Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2014 um 6 Mio. Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2014 noch 19 Mio. Euro.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressausfall-, Marktpreis- und Operationellen Risiken allokiert. Damit wird den in dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken/Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen den bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2014 zu jeder Zeit gegeben.

2.5 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.6 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung/ Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Risikocontrolling sowie Kreditmanagement.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden im ersten Halbjahr 2015 erstmalig bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet, der zukünftig einmal pro Jahr angewendet und ausgewertet wird.

Organe der NBank sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben den gesetzlichen Regelungen des KWG – das Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG), die Verordnung über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankVO) sowie die Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Michael Kiesewetter	1	0
Dr. Sabine Johannsen	1	0

Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2014*

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Daniela Behrens	0	1
Frank Doods	0	2
Jörg Röhmann	0	1
Almut Kottwitz	0	1
Andrea Hoops	0	1
Birgit Honé	0	1
Christian Löffler	0	1
Thomas Hüper-Maus	0	1

* Die Angaben enthalten Mandate, die unter die Privilegierung von § 25c KWG bzw. § 25d KWG fallen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren vom Verwaltungsrat bestellt. Der Vorstand besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und einem oder zwei weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat bestellt. Über eine erneute Bestellung ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Der Verwaltungsrat kann stellvertretende Mitglieder des Vorstands bestellen.

Der Vorstand der NBank hatte per 31.12.2014 zwei Mitglieder. Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgte nach persönlicher und fachlicher Eignung, Berufserfahrung, Zuverlässigkeit sowie der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands (Gesamtbetrachtung). Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgten die notwendigen Prüfungen der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Vorstandsmitglieder gegeben.

Der Verwaltungsrat besteht entsprechend NBankG aus einem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Landesregierung bestimmt und vom Finanzministerium bestellt. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren. Welches Mitglied den Vorsitz führt, bestimmt die Landesregierung. Das vorsitzende Mitglied wird hinsichtlich des Vorsitzes von einem von der Landesregierung bestimmten Mitglied vertreten. Zwei Mitglieder sind auf Vorschlag der Beschäftigten der NBank zu bestimmen; der Vorschlag muss mindestens vier Beschäftigte umfassen. Der Vorschlag kommt durch eine Wahl zustande, die in entsprechender Anwendung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes stattfindet.

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des NBankG und der NBankVO. Auswahlkriterien waren darüber hinaus betriebswirtschaftliche Kenntnisse, KWG-rechtliche Kenntnisse und Erfahrungen, fachlicher Bezug zum Fördergeschäft sowie Ausgewogenheit der Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Grundsätze der Geschäftstätigkeit der NBank festzulegen und den Vorstand zu beraten sowie dessen Tätigkeit zu überwachen.

Im Rahmen der Bestellung der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgten die Prüfungen entsprechend der dargestellten Anforderungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Eignung. Danach ist die Eignung der bestellten Verwaltungsratsmitglieder gegeben. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist gemäß Entscheidung der Landesregierung die niedersächsische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zielvorgaben zur Besetzung der Organe der NBank mit Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts bestehen gegenwärtig nicht.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Risikocontrolling-Funktion ist organisatorisch im Risikocontrolling angesiedelt, bei Entscheidungen von risikorelevanten Themen berücksichtigt der Vorstand ein Votum der Risikocontrolling-Funktion.

2.7 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an den zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaft NKB. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie der den Risikoeermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert. Ein separater Risikoausschuss auf dieser Ebene ist nicht gebildet worden.

2.8 Erklärungen des Leitungsorgans

Vom Leitungsorgan sind gemäß CRR (Artikel 435 (1) e und f) eine Erklärung hinsichtlich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie eine konzise Risikoerklärung abzugeben. Als Leitungsorgan wird entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin in diesem Zusammenhang der Vorstand definiert.

Die Risikomessverfahren der NBank entsprechen grundsätzlich gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die Verfahren passen zum Risikoprofil und zur Strategie des Instituts. Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren der NBank für angemessen und wirksam.

Auf Basis der mit der Geschäftsstrategie verbundenen wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den strategischen Geschäftsfeldern Zuschussförderung, Darlehens- und Beteiligungsprodukte, Beratung und Dienstleistungen und unter Berücksichtigung der Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten sowie der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen ergibt sich für die NBank eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum. Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wurden Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken als wesentliche Risiken eingestuft. Weiterhin wurden Liquiditätsrisiken und Sonstige Risiken als relevante Risiken identifiziert.

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Die NBank hat den Risiken entsprechend adäquate Risikomanagementinstrumente implementiert, mit denen die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert werden.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie der NBank steht die langfristige Existenzsicherung. Die Geschäftsaktivitäten werden dabei stets nach den Grundsätzen einer konservativen Risikopolitik ausgerichtet.

Der Verwaltungsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts mindestens vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht enthält neben Kennzahlen und Risikolimiten auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit hinsichtlich der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Stressszenarien. Von dem gesamten zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial auf Basis des Going-Concern-Ansatzes wurden zum 31.12.2014 für den NBank-Konzern im Worst-Case-Stressszenario 55 % (61 Mio. Euro) als Risikolimit verwendet. Die Limitauslastung über sämtliche Risikoarten betrug 56 % (34 Mio. Euro).

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe bestehen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen beziehungsweise sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG enthalten die Eigenmittel der NBank nicht.

Bei den für die NBank relevanten Abzugspostitionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Die folgende Tabelle zur Eigenmittelstruktur zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank-Gruppe zum 31. Dezember 2014 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen), die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten COREP-Meldungen übermittelt wurden.

Die NBank nutzt keine Übergangsregelungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Angabe „Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ ist in der Tabelle daher nicht erforderlich.

Kapitalinstrumente

	in Mio. Euro	Verweis auf CRR-Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
Eingezahltes Kapital	150,0	26 (1)
Einbehaltene Gewinne	4,6	26 (1) c
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	154,6	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte	-0,7	36 (1) b
Hartes Kernkapital	153,9	
Zusätzliches Kernkapital	0,0	
Kernkapital	153,9	
Ergänzungskapital	0,0	
Eigenkapital insgesamt	153,9	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	534,7	
Harte Kernkapitalquote	28,8%	92 (2) a, 465
Kernkapitalquote	28,8%	92 (2) b, 465
Gesamtkapitalquote	28,8%	92 (2) c

Eine Abstimmung sämtlicher Bestandteile des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals mit der Bilanz ist aus der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2014 zu entnehmen.

Kapitalbestandteile

	Bilanzielles Eigenkapital	CRR- Eigenmittel
Gezeichnetes Kapital	150,0	150,0
Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen	4,6	4,6
Bilanzgewinn – Jahresüberschuss 2014	0,5	–
Bilanzielles Eigenkapital	155,1	–
CRR-Eigenmittel vor regulatorischen Anpassungen	–	154,6
Immaterielle Vermögenswerte – aufsichtsrechtlich	–	-0,7
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	–	153,9

3.2 Eigenmittelanforderungen

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.4 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem Operationellen Risiko ableiten. Die Zahlen entsprechen der konsolidierten COREP-Meldung für die NBank-Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2014. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenmittelunterlegung im Sinne der CRR bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressausfallrisiko wird nach Risikopositionsklassen unterteilt.

Risikoposition

	Risikoaktiva in Mio. Euro	Eigenmittelanforderung in Mio. Euro
Adressausfallrisiko		
Standardansatz	461,6	36,9
Institute	364,1	29,1
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,4	0,0
Unternehmen	80,7	6,5
Investmentanteile	14,5	1,2
sonstige Positionen	1,9	0,1
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	89,4	7,1
Total	550,9	44,1

4 Risikopositionen

4.1 Kreditrisikooanpassungen

Die Offenlegungspflichten nach Artikel 442 CRR dienen der Offenlegung des Kreditrisikos.

4.1.1 Definition notleidende und überfällige Kredite

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, sodass Einzelwertberichtigungen (EWB) nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen.

Als überfällig werden Kredite angesehen, die nach Artikel 127 CRR in Verbindung mit Artikel 178 CRR und § 16 SolvV als ausgefallene Positionen bezeichnet werden.

4.1.2 Ansätze zur Bestimmung der Kreditrisikooanpassungen

Als Kriterien für die Bildung einer EWB hat die NBank die folgenden wesentlichen Kriterien definiert:

- deutliche Verschlechterung der Ertrags- und Liquiditätslage,
- nachhaltige Verlustsituation,
- andauernde Rückstände auf Darlehenskonten,
- Verschlechterung des Verschuldungsgrades,
- Eigenkapitalverzehr, erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen.

EWB werden auf die in Anspruch genommenen, nicht werthaltig gesicherten Beträge gebildet. Haftungsfreistellungen und Bürgschaften der öffentlichen Hand/der KfW sind entsprechend ihrer Werthaltigkeit anzusetzen. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist nach den Vorgaben der Bank auf das Gesamtengagement der Kreditnehmereinheit und nicht auf den einzelnen Kredit abzustellen.

Gebildete EWB müssen gemäß den internen Vorgaben regelmäßig, mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag, auf ihre Berechtigung überprüft werden. Wird bei notleidenden Forderungen die Uneinbringlichkeit festgestellt, erfolgt deren Ausbuchung (Forderungsausfall). Bei jeder (Teil-)Ausbuchung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen, ob künftig noch eine Überwachung anhand eines Merkpостens erfolgen soll.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen, also Pauschalwertberichtigungen (PWB), auf ungesicherte Darlehensforderungen an Kunden werden aufgrund fehlender Vergangenheitswerte in dem betroffenen Fördersegment auf der Basis einer geschätzten Risikoquote gebildet, die der Entwicklung von vergleichbaren Wohnungsbaudarlehen im Treuhandgeschäft entspricht. Zudem werden bestehende Vorsorgereserven für die allgemeinen Risiken des Bankgeschäfts unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 340f HGB jährlich neu bewertet.

4.1.3 Gesamtbetrag und Durchschnittsbeträge der Risikopositionen

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2014

	in Mio. Euro
Regionalregierungen	2,78
Gedekte Schuldverschreibungen	4,06
Institute	1.856,28
Beteiligungen	0,42
Unternehmen	247,21
Sonstige Positionen	1,33
Überfällige Positionen	14,10
Investmentanteile	194,67
Total	2.320,85

Forderungsklasse – Durchschnittsbeträge 2014

	in Mio. Euro
Regionalregierungen	4,20
Gedekte Schuldverschreibungen	4,44
Institute	1.938,81
Beteiligungen	0,42
Unternehmen	249,42
Sonstige Positionen	1,41
Überfällige Positionen	15,24
Investmentanteile	194,67
Total	2.408,60

Als für die NBank betragsmäßig wesentliche Risikopositionsklassen sind demnach anzusehen:

- Institute
- Unternehmen
- Investmentanteile

Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden 98,7 Prozent der Risikovolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität geschuldet.

4.1.4 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die folgende Tabelle gibt die geografische Verteilung der Risikopositionen der NBank wieder.

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2014

in Mio. Euro	Deutschland	übrige EU
Regionalregierungen	2,78	
Gedekte Schuldverschreibungen	4,06	
Institute	1.856,28	
Beteiligungen	0,42	
Unternehmen	245,99	1,22
Sonstige Positionen	1,33	
Überfällige Positionen	14,00	0,10
Investmentanteile	194,67	
Total	2.319,53	1,32

Bei genauerer Betrachtung der in einem Investmentfonds verwalteten Wertpapiere entfallen 88,65 Mio. Euro auf Emissionen deutscher und 106,02 Mio. Euro auf Emissionen anderer innereuropäischer Regierungen und Institutionen.

4.1.5 Verteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien

Forderungsklasse			
in Mio. Euro	Öffentliche Stellen	Kreditinstitute	Unternehmen und Sonstige
Regionalregierungen	2,78		
Gedekte Schuldverschreibungen		4,06	
Institute		1.856,28	
Beteiligungen			0,42
Unternehmen			247,21
Sonstige Positionen			1,33
Überfällige Positionen			14,10
Investmentanteile	75,93	118,74	
Total	78,71	1.979,08	263,06

Ein erheblicher Teil der Förderkredite der NBank wird über die Hausbanken an kleine und mittlere Unternehmen ausgereicht. Daher sind diese Förderkredite in der Aufteilung der Risikopositionen vollständig der Gegenpartei – Kreditinstitute – zugeordnet. Der Gegenpartei – Unternehmen und Sonstige – sind hauptsächlich wohnungswirtschaftliche Förderkredite zugeordnet, die u. a. an Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Wohnungsbaugenossenschaften vergeben werden.

4.1.6 Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Forderungsklasse			
in Mio. Euro	Unter 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Regionalregierungen	0,03	0,13	2,62
Gedekte Schuldverschreibungen	4,06		
Institute	400,25	651,18	804,85
Beteiligungen			0,42
Unternehmen	10,41	31,49	205,31
Sonstige Positionen			1,33
Überfällige Positionen	14,10		
Investmentanteile	12,68	133,23	48,76
Total	441,53	816,03	1.063,29

Für die Risikopositionsklassen Beteiligungen und sonstige Positionen sind keine vertragliche Fälligkeiten vereinbart. Da diese Positionen einen langfristigen Charakter haben, werden sie in der Spalte „Über 5 Jahre“ ausgewiesen.

Angaben zu notleidenden und überfälligen Risikopositionen

in Mio. Euro

Arten von Gegenparteien	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen ¹ Risikopositionen mit Wertberichtigungsbedarf	Spezifische Kreditrisikoplanpassungen Bestand EWB	Allgemeine Kreditrisikoplanpassungen Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen ohne Wertberichtigungsbedarf
Öffentliche Stellen								14,1
Kreditinstitute								
Unternehmen und Sonstige	8,00	7,95			5,3	0,12	0,33	
Gesamt			6,13					
Geografische Hauptgebiete								
Deutschland	8,00	7,95						14,10
EU / Sonstige								
Gesamt			6,13					

¹ Die notleidenden Risikopositionen decken sich exakt mit den hier angeführten Risikopositionen.

Entwicklung spezifische und allgemeine Kreditrisikoplanpassungen

in Mio. Euro

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	3,89	4,23	0,17	0,00	7,95
PWB	5,06	1,07	0,00	0,00	6,13

4.2 Unbelastete Vermögenswerte

Die Anforderungen der Aufsicht an die Darstellung der unbelasteten Vermögenswerte befanden sich im Zeitraum der Erstellung dieses Berichts noch im Entwurfsstadium. Die folgende Tabellendarstellung basiert auf dem veröffentlichten Entwurf eines Rundschreibens der BaFin vom 25.02.2015. Für den Berichtszeitraum 2014 stehen noch keine Durchschnittswerte zur Verfügung, da die Meldepflicht erst am 31.12.2014 in Kraft getreten ist.

Vermögenswerte der NBank-Gruppe per 31.12.2014

in Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte		Unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Vermögenswerte gesamt			2.330,5	
Jederzeit kündbare Darlehen			20,2	
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen			4,1	4,2
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)			2.074,1	
Sonstige Vermögenswerte			232,1	

4.3 Inanspruchnahme von ECAI

Im Berichtsjahr wurden Ratingagenturen für die Ableitung des Risikogewichts von Risikopositionen nach Art. 112 CRR nicht nominiert.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikopositionsklassen vor und nach substituierender Kreditrisikominderung dargestellt.

Forderungsklasse – Stichtagsbeträge per 31.12.2014

in Mio. Euro	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
Regionalregierungen	2,78	182,62
Gedekte Schuldverschreibungen	4,06	4,06
Institute	1.856,28	1.851,08
Beteiligungen	0,42	0,42
Unternehmen	247,21	86,58
Sonstige Positionen	1,33	1,33
Überfällige Positionen	14,10	0,09
Investmentanteile	194,67	194,67
Total	2.320,85	2.320,85

4.4 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 7,15 Mio. Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Artikel 315 – 316 CRR. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten 3 Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 Prozent liegt. Der Risikomanagementprozess für operationelle Risiken wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch innerhalb des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitbetrachtung wird für Zinsänderungsrisiken Risikokapital allokiert, dessen Auslastung mindestens vierteljährlich gemessen und überwacht wird. Zur Risikoquantifizierung wird dabei auf die jährliche Auswirkung von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis abgestellt und es werden u. a. Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie auf Basis historischer Daten abgeleitete Annahmen hinsichtlich des künftigen Kreditabrufverhaltens und außerordentlichen Kreditrückzahlungsverhaltens der Kunden berücksichtigt. Die festgelegten Limitierungen wurden im Jahr 2014 stets eingehalten.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Ad-hoc-Zinsschock-Szenarien +200 Basispunkte und -200 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Schwelle zur Einstufung als ein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ (Barwertverlust größer 20 % des haftenden Eigenkapitals) wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2014

Zinsschock Parallelverschiebung

Zinsszenario	+ 200 BP Vermögensminderung	- 200 BP Vermögenszuwachs
Auswirkung in T Euro	-25.872	6.072
Anteil des hEK in Prozent	16,8 %	3,9 %

4.6 Verschuldung

Die nach den Vorgaben des Artikels 429 CRR ermittelte Verschuldungsquote der NBank per 31.12.2014 beträgt 6,57. Dieser Verschuldungsquote liegt das Kernkapital gemäß 499 Absatz 1 a) CRR zugrunde. Die NBank ermittelt die Verschuldungsquote monatlich und bildet je Quartal daraus einen Durchschnittswert. Sie verzichtet also auf die in Aussicht gestellte Erleichterung nach 499 Absatz 3 CRR. Die folgende Tabelle dient zur Aufschlüsselung der Gesamttrisikopositionsmessgröße, die der Verschuldungsquote zugrunde liegt.

Aufgeschlüsselte Risikopositionen per 31.12.2014

in Mio. Euro

Regionalregierungen	182,62
Gedekte Schuldverschreibungen	4,06
Institute	1.851,08
Beteiligungen	0,42
Unternehmen	86,58
Sonstige Positionen	1,33
Überfällige Positionen	0,09
Investmentanteile	194,67
Total	2.320,85

Die unwesentlichen Abweichungen gegenüber der Abschlussbilanz 2014 sind darin begründet, dass für die Berechnung der Verschuldungsquote auf den Meldedatenbestand zurückgegriffen wird und dieser nur rückwirkende Buchungen in das alte Geschäftsjahr berücksichtigt, die zeitnah zum Meldestichtag erfasst wurden sowie die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da für die Institutsgruppe kein konsolidierter HGB Abschluss erstellt wird. Die ausgebuchte Treuhandposition beträgt 3,372 Mrd. Euro.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung der NBank wird durch regelmäßige Analysen der Entwicklung und die aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die Bundesbank überwacht. Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2013 in die Gewinnrücklage der NBank wurde das Kernkapital erhöht und die Verschuldungsquote gesenkt. Die plan- und außerplanmäßigen Kreditrückzahlungen überstiegen die abgegebenen Kreditzusagen und Kreditauszahlungen im Berichtsjahr, sodass trotz des erhöhten Kernkapitals die Verschuldungsquote insgesamt angestiegen ist.

4.7 Kreditrisikominderungstechniken

4.7.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert. Verfahren für das bilanzielle oder außerbilanzielle Netting und Kreditderivate werden von der NBank nicht zur Kreditrisikominderung genutzt.

4.7.1.1 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und von der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.7.2 Besicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien bzw. Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/ Bürgschaften

Risikopositionsklasse	durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro
Regionalregierungen	2,2
Kreditinstitute	5,2
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	160,6
Überfällige Positionen (Unternehmen)	14,0

Die Auswirkungen der Landesbürgschaften auf die Risikopositionen, insbesondere der Substitutionseffekt, sind in Abschnitt 4.2 Inanspruchnahme von ECAI dargestellt.

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

V.i.S.d.P. – Dr. Anja Altmann

Redaktion – Bettina Beck

Gestaltung – Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511. 30031-0 _ Telefax 0511. 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen